



Beschlussprotokoll Nr. 5 über die Regierungssitzung am 07.02.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.^a Barbara Soder
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11:20 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer und Frau Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichten über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Migration und Sicherheit in Tirol.

Landesrat Mario Gerber informiert zur aktuellen Buchungslage im Tiroler Tourismus.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Richtlinie Kultur "Fair-Pay - Angestellte"
K-LA-07/285-2023

Die Situation der Kunst- und Kulturschaffenden in Österreich ist geprägt von einem geringen Einkommensniveau, schlechter sozialer Absicherung und hoher Armutsgefährdung. Der Bund hat im Rahmen eines „Fairness Prozesses“ ab 2020 gemeinsam mit den Bundesländern eine „Fair-Pay-Strategie“ erarbeitet, die im Rahmen der Tagung der KulturreferentInnen am 10. Juni 2022 unterfertigt wurde. Darin bekennen sich die Gebietskörperschaften in Form einer politischen Absichtserklärung zur Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Situation im Kunst- und Kulturbereich beizutragen. Das Land Tirol stellt als Beitrag zur Verbesserung der Einkommenssituation von Angestellten in jahresgeförderten Kulturbetrieben im Jahr 2023 € 425.000,- zur Verfügung. Die Abteilung Kultur wird beauftragt, diese Mittel auf Grundlage der beiliegenden Förderrichtlinie zu vergeben.

4. Rücklagenbildung - Finanzjahr 2022
FIN-7/542/4-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden nicht verbrauchte Aufwendungen aus dem Finanzjahr 2022 einer Rücklage zugeführt.

5. Sanierung Tagungshaus Wörgl, Bildungshaus Osttirol; Finanzierungsbeitrag Land Tirol
FIN-6/4002/168-2022; K-LA-07/284-2023

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen betreffend des Tagungshauses der Erzdiözese Salzburg in Wörgl soll seitens des Landes Tirol ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 200.000,- geleistet werden. Für die Revitalisierungsmaßnahmen des Widumsgebäudes der Pfarre St. Andrä zur Unterbringung des Bildungshauses Osttirol soll seitens des Landes Tirol ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 380.000,- geleistet werden.

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/305-2023

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Bezirkshauptmannschaft Reutte eingesetzt werden.

7. Bestellung als Vertrauensperson für die DPV XII – Bezirkshauptmannschaft Reutte
OrgP-323/1213-23

Neubestellung von Frau Elfriede Traxler als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Reutte (DPV XII)

8. Bestellung zum Bezirkshauptmann des Bezirkes Landeck
OrgP-429/1089-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt, dass Herr Hofrat Mag. Siegmund Geiger mit 1. April 2023 zum Bezirkshauptmann des Bezirkes Landeck bestellt wird.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:
(TO 1. gemeinsam mit Landesrätin Mag.^a Pawlata)

1. Gehörlosenverband Tirol - Übernahme von Dolmetschkosten für gehörlose UkrainerInnen und Unterstützung von Lohnkosten für Schulassistenten für schulpflichtige Kinder aus der Ukraine
Va-777-1660-2153

Die Landesregierung stimmt der Übernahme von Dolmetschkosten für Gehörlose UkrainerInnen im Land Tirol für das Jahr 2023 zu. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich für das Jahr 2023 auf max. € 70.000,00. Die erforderlichen Dolmetschleistungen werden vom Tiroler Gehörlosenverband im Speziellen von der Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache durchgeführt. Auf Grund der Verlängerung der Verordnung für temporären Schutz aus der Ukraine Geflüchtete bis März 2024 stimmt die Landesregierung der Verlängerung der Unterstützung von Lohnkosten zur Ermöglichung von Schulassistenten für beeinträchtigte schulpflichtige Kinder bis zu einer Höhe von max. 180.000,00 zu.

Landesrat Mario Gerber:

1. AplusB South-West - Gründungszentrum Start Up Tirol, Landeskofinanzierung 2023-2027
WA-48/80-2023

Die Tiroler Landesregierung stellt im Zeitraum 2023 bis 2027 im Rahmen des AplusB-Förderprogramms des Bundes („AplusB-Förderprogramm zur Gründung und frühen Entwicklung von FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen“) für das ausgewählte Projekt mit Tiroler Beteiligung eine Förderung von insgesamt 642.857 Euro zur Verfügung. Beim AplusB-Förderprogramm werden auf Basis einer Ausschreibung Inkubatoren, die als Innovationsmittler mit dem Fokus auf FTI-basierte Gründungen mit hohem Wachstumspotential im akademischen Umfeld agieren, ausgewählt. Sie mobilisieren potentielle Gründende und begleiten die Gründungsprozesse durch Qualifizierung und konkrete Unterstützung.

2. Zusammenfassung von Teilen des Gebietes der Gemeinde Finkenberg und der Gemeinden Mayrhofen und Brandberg zu einem Schischulgebiet
TOUR-5.1803470/154-2022

Da im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Schischulbewilligung festgestellt wurde, dass im Bereich der Bergstation Penkenbahn (Flurbereich Penkenberg/Gschößalm) Mayrhofner Schischulen seit Jahren bzw. Jahrzehnten Treffpunkte, Sammelplätze und bisweilen auch Buchungsstellen betreiben, die sich im Gemeinde- bzw. Schischulgebiet von Finkenberg befinden, muss diese Situation, die der Topographie und der Situierung der Seilbahnanlage in diesem Bereich geschuldet ist und sich in der Praxis bewährt hat, mit dem Tiroler Schischulgesetz 1995 in Einklang gebracht werden. Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e Tiroler Schischulgesetz 1995 müssen das nach Lage und Größe zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schischulbetriebes geeignete Schischulbüro sowie der entsprechend geeignete Sammelplatz im betreffenden Schischulgebiet liegen. Die Erlassung einer Verordnung, mit der das Gebiet oder Teile des Gebietes mehrerer Gemeinden zu einem Schischulgebiet zusammengefasst werden, ist zur Ermöglichung einer besseren Organisation des Schischulbetriebes im Sinn des § 4 Abs. 2 lit. c Tiroler Schischulgesetz 1995 möglich. Die betroffenen Grundstücke der Gemeinde Finkenberg, auf denen sich Schischulinfrastruktur von Schischulen mit Standort im Schischulgebiet Mayrhofen und Brandberg befinden, werden daher mit dem Schischulgebiet Mayrhofen und Brandberg zu einem Schischulgebiet zusammengefasst.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Anpassung von Richtlinien aufgrund der Einrichtung der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
EB-A-4/10-2022

Die Landesregierung beschließt die mit der Einrichtung der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen erforderlichen formellen Anpassungen der oben genannten Richtlinien der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen.

2. Einrichtung einer operativen Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der im Regierungsprogramm für Tirol 2022 - 2027 vereinbarten, stufenweisen Einführung eines Rechtsanspruchs auf leistbare, ganztägige und ganzzährige Kinderbetreuung.
A-4/16-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit Expert*innen soll die im Regierungsprogramm für Tirol 2022 - 2027 angeführte Einführung eines stufenweisen Rechtsanspruchs auf leistbare, ganztägige und ganzzährige Kinderbetreuung bestmöglich vorbereitet werden.

3. Schulleiterbestellungen Verfahren Herbst 2022
A-4/17-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit Wirkung vom 01.03.2023 werden frei gewordene Leiterstellen an 10 öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen besetzt. Die Ernennungen erfolgen nach Durchführung von entsprechenden Auswahlverfahren auf Grundlage der bei der Bildungsdirektion eingerichteten Begutachtungskommissionen.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jugendgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-757/324-2023
2. Änderung von Richtlinien im Bereich der Generationenförderung (Richtlinie Kindergeld Plus, Richtlinie Förderung von Spiel mit mir Wochen)
GA-Ltg-4-5/312-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt Klarstellungen zu den Richtlinien Kindergeld Plus und Förderung von Spiel mit mir Wochen.

Landesrat René Zumtobel:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-597/334-2023

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc